




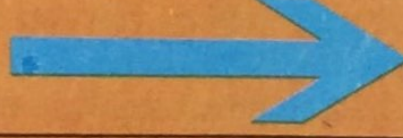
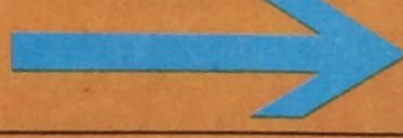
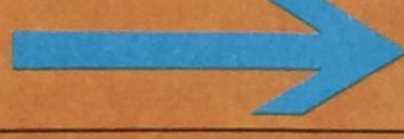


1.2. Aufbau und Arbeitsweise der sozialistischen Staatsmacht in der DDR

Unsere Republik ist in Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden gegliedert, das sind gegenwärtig auf dem Territorium der DDR – vgl. S. 18 oben:

1.2.1. Die Volksvertretungen der DDR im Überblick

Volkvertretungen der DDR

für die Republik		die Volkskammer
in der Hauptstadt der DDR, Berlin		die Stadtverordnetenversammlung
im Bezirk		der Bezirkstag
im Stadtkreis		die Stadtverordnetenversammlung
im Landkreis		der Kreistag
im Stadtbezirk		die Stadtbezirksversammlung
in der kreisangehörigen Stadt		die Stadtverordnetenversammlung
in der Gemeinde		die Gemeindevertretung

1. Präge dir die Bezeichnungen der Volksvertretungen der DDR in der Übersicht auf S. 17 fest ein!
2. Bestimme die für deinen Wohnort zuständige Volksvertretung!

- die Hauptstadt der DDR Berlin (mit dem Rang eines Bezirkes),
- 14 Bezirke,
- 27 Stadtkreise,
- 191 Landkreise,
- 36 Stadtbezirke (in der Hauptstadt und in 6 Stadtkreisen, davon Berlin mit 11 Stadtbezirken im Rang von Stadtkreisen),
- 7565 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Dieser **politisch-territoriale Aufbau** ist auch die Grundlage für den Aufbau der sozialistischen Staatsmacht. So gibt es in jeder Stadt und Gemeinde, in jedem anderen Territorium sowie für die gesamte Republik jeweils ein **Organ der Staatsmacht, eine Volksvertretung** (vgl. Übersicht S. 17).

Jede Volksvertretung besteht aus Abgeordneten – aus Arbeitern, Genossenschaftsbauern und anderen Werktätigen –, die in demokratischen Wahlen alle 5 Jahre gewählt werden. In ihrer sozialen und politischen Zusammensetzung zeigt sich das Klassenwesen des sozialistischen Staates.

Über die Volksvertretungen übt die Arbeiterklasse im Bündnis mit den übrigen Werktätigen unter Führung der SED die politische Macht aus. Niemand darf die Macht der Volksvertretungen einschränken.

Befassen wir uns also in den folgenden Abschnitten mit den Aufgaben und mit der Tätigkeit der Volksvertretungen, und zwar der Volkskammer mit ihren Organen sowie mit den übrigen Volksvertretungen, die wir insgesamt als **örtliche Volksvertretungen** bezeichnen.

Wir merken uns:

Die Bürger der DDR üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen aus. Die Volksvertretungen sind die wichtigsten Organe der sozialistischen Staatsmacht.

Die Volkskammer setzt sich aus 500 Abgeordneten aller Klassen und Schichten unseres Volkes zusammen. Die Abgeordneten werden von den Bürgern unseres Landes auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Kandidaten für die Wahl zur Volkskammer werden von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufgestellt. Diese haben das Recht – und davon machen sie auch Gebrauch –, ihre Vorschläge zu dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front der DDR zu vereinigen.

In der Volkskammer bilden die Abgeordneten jeder politischen Partei oder Massenorganisation eine **Fraktion**. In der Volkskammer sind die 5 Parteien und 5 der Massenorganisationen vertreten. Es gibt deshalb 10 Fraktionen.

Aus Artikel 5 unserer Verfassung:

„Zu keiner Zeit und unter keinen Umständen können andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben.“

1.2.2. Die Volkskammer – oberstes staatliches Machtorgan

Bildung und Zusammensetzung der Volkskammer



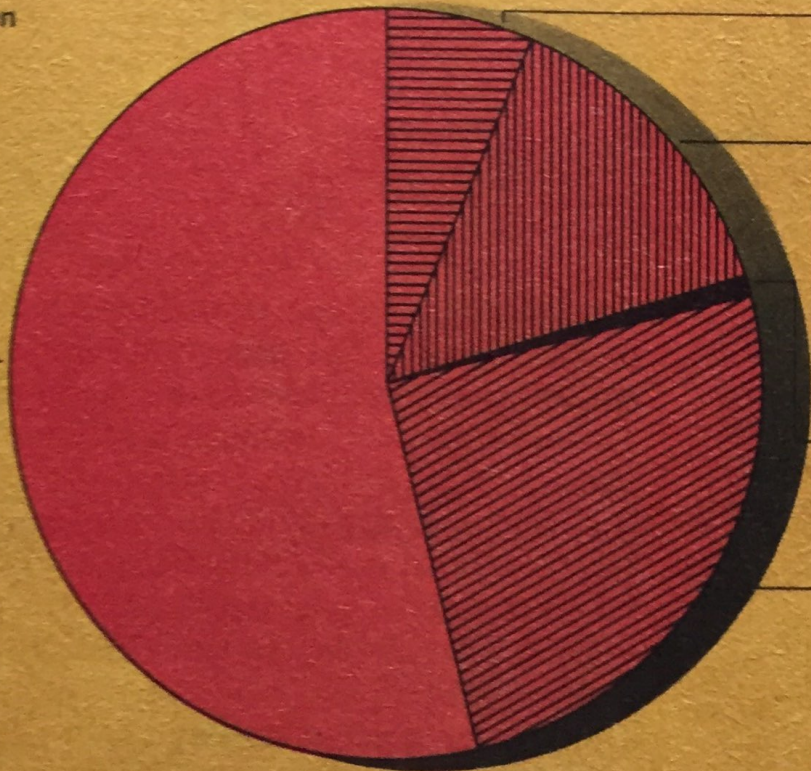
Der Stahlwerker und Abgeordnete der Volkskammer Max Hübner im Gespräch mit jungen Wählern vor dem Palast der Republik in Berlin, in dem die Volkskammer ihren Sitz hat

Eine Tagung der Volkskammer

Soziale Zusammensetzung der Volkskammer
(erlernter Beruf bzw. erste Erwerbstätigkeit)

Von 500 Abgeordneten sind 1986

271
Arbeiter



31
Mitglieder von LPG, werktätige Einzelbauern, Gärtner, Fischer

69
Angestellte

3
sonstige Abgeordnete

126
Angehörige der Intelligenz

Die Fraktionen der Volkskammer

<p>SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands 127 Abgeordnete</p>				
<p>DBD Demokratische Bauernpartei Deutschlands 52 Abgeordnete</p>	<p>CDU Christlich-Demokratische Union Deutschlands 52 Abgeordnete</p>	<p>LDPD Liberal-Demokratische Partei Deutschlands 52 Abgeordnete</p>	<p>NDPD National-Demokratische Partei Deutschlands 52 Abgeordnete</p>	
<p>FDGB Freier Deutscher Gewerkschaftsbund 61 Abgeordnete</p>	<p>FDJ Freie Deutsche Jugend 37 Abgeordnete</p>	<p>DFD Demokratischer Frauenbund Deutschlands 32 Abgeordnete</p>	<p>KB Kulturbund der DDR 21 Abgeordnete</p>	<p>VdgB Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe 14 Abgeordnete</p>

- 1. Werte die Abbildungen auf den Seiten 19 und 20 aus!
- 2. Beweise, daß die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen anderen werktätigen Klassen und Schichten die Macht ausübt!

Rechte der Volkskammer

Alle Fraktionen der Volkskammer beteiligen sich aktiv an der Ausarbeitung und Durchführung der Politik des sozialistischen Staates. Sie bringen die Meinung ihrer Mitglieder zu den Gesetzesvorlagen zum Ausdruck und erfüllen auch Aufgaben bei der Zusammenarbeit mit Parlamenten anderer Staaten.

Die Stellung der Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan ist in der Verfassung der DDR geregelt. Im Artikel 48 wird dazu u. a. ausgesagt:

- Die Volkskammer entscheidet über die Grundfragen der Staatspolitik;
- sie ist das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ in der DDR;
- niemand kann ihre Rechte einschränken.

Bevor wir uns mit einzelnen Rechten der Volkskammer befassen, wollen wir den letzten Satz noch etwas näher betrachten. Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit, daß niemand die Rechte der obersten Volksvertretung einschränken darf? In vielen bürgerlichen Staaten ist das nicht der Fall. In den USA kann der Präsident sein Veto (Einspruch) gegen Gesetze des Kongresses (des Parlamentes in den USA) einlegen. In der BRD gibt es ein Bundesverfassungsgericht, das Gesetze ganz oder teilweise für verfassungswidrig und damit für nichtig erklären kann.

Deshalb ist es eine große demokratische Errungenschaft, daß niemand die Rechte der obersten Volksvertretung in der sozialistischen DDR, daß niemand die Macht der Arbeiter, Bauern und anderen Werktätigen einschränken darf.

Die Volkskammer der DDR hat umfassende Rechte. Dazu gehören u. a.:

1. Die Volkskammer bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik.

Zum Beispiel fassen die Abgeordneten der Volkskammer nach gründlicher Beratung mit den Werktätigen den Beschluß über den Fünfjahrplan zur Entwicklung unserer Volkswirtschaft und über die jährlichen Volkswirtschafts- und Staatshaushaltspläne. Damit sind die Aufgaben zur Entwicklung der Volkswirtschaft unserer Republik für den entsprechenden Zeitraum zum Gesetz erhoben.

2. Die Volkskammer legt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne der gesellschaftlichen Entwicklung fest.

Das geschieht vor allem durch die von der Volkskammer beschlossenen Gesetze. Dazu gehören zum Beispiel das Familiengesetzbuch, das Jugendgesetz, das Wehrdienstgesetz und das Strafgesetzbuch.

Alle Gesetze sind für jedermann verbindlich. Wer dagegen verstößt, hat sich vor der Gesellschaft und den entsprechenden staatlichen oder gesellschaftlichen Organen zu verantworten.

3. Die Volkskammer bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse die Grundsätze der Tätigkeit der wichtigsten Staatsorgane.

Sie wählt:

- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Staatsrates;
- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ministerrates;
- den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates;
- den Präsidenten und die Richter des Obersten Gerichts;
- den Generalstaatsanwalt.

Die Stellung und die Rechte der Volkskammer sind in den Artikeln 48 bis 65 der Verfassung der DDR geregelt.

Wie die Volkskammer ihre Rechte verwirklicht

4. Die Volkskammer bestätigt auch wichtige Staatsverträge der Deutschen Demokratischen Republik.

Das sind noch nicht alle Rechte der Volkskammer, aber diese Aufzählung genügt, um ihre Stellung als oberstes staatliches Machtorgan zu kennzeichnen.

Im Palast der Republik befindet sich der Plenarsaal für die Tagungen der Volkskammer. Hier kommen die Abgeordneten zusammen. Wer lädt sie ein? Die Abgeordneten der Volkskammer haben dazu und zur Leitung ihrer Tagungen ein **Präsidium der Volkskammer** auf ihrer ersten, der konstituierenden Tagung gewählt. An seiner Spitze steht der **Präsident der Volkskammer**, Horst Sindermann. Das Präsidium der Volkskammer unterbreitet den Abgeordneten den Vorschlag für die Tagesordnung, die dann von der Volkskammer beschlossen wird.

Das Präsidium hat den Rang eines politischen Leitungsorgans für die Tätigkeit der Volkskammer gemäß ihrer Geschäftsordnung. Aber damit sind die Aufgaben des Präsidiums nicht erschöpft. Zu verweisen ist auch auf die Zusammenarbeit der Volkskammer mit den höchsten Vertretungskörperschaften anderer Staaten, die vom Präsidium und vom Präsidenten der Volkskammer wahrgenommen wird.

Horst Sindermann



Horst Sindermann wurde am 5. September 1915 in Dresden als Sohn eines Buchdruckers geboren. 1929 trat er in den Kommunistischen Jugendverband Deutschlands (KJVD) ein und setzte nach der Errichtung der faschistischen Diktatur die politische Arbeit des Jugendverbandes illegal fort. Er wurde zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen von der faschistischen Justiz verurteilt und war bis 1945 eingekerkert.

Nach der Zerschlagung des Faschismus war Horst Sindermann einer der Aktivisten der ersten Stunde. Er war in führenden Parteifunktionen tätig und gehört seit 1967 dem Politbüro des ZK der SED an. Er ist Abgeordneter der Volkskammer seit 1963 und ist seit 1976 Präsident der Volkskammer und Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR.

Mit welchen Fragen befassen sich nun die Abgeordneten der Volkskammer auf ihren Tagungen? Aus der Aufzählung der Rechte der Volkskammer ist zu entnehmen, daß die Volkskammer das **einzige gesetzgebende Organ in unserer Republik** ist. Sie berät und beschließt demzufolge auf ihren Tagungen vor allem Gesetze.

Betrachten wir diese wichtige Aufgabe der Volkskammer an einem Beispiel etwas genauer – dem Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (AGB), das von der Volkskammer am 16. Juni 1977 beschlossen wurde. Verfol-

gen wir, wie es entstand, und verschaffen wir uns dabei einen Einblick in die Tätigkeit der Volkskammer.

Natürlich wurden die Rechte und Pflichten der Werktätigen im Arbeitsprozeß nicht erst 1977 geregelt. Auch vorher gab es ein Arbeitsgesetzbuch. Aber in der Entwicklung unserer Republik hatte sich seit der Inkraftsetzung des letzten Gesetzbuches der Arbeit (1962) vieles verändert. Dem konnte das alte Arbeitsgesetzbuch nicht mehr entsprechen. Deshalb stellte die SED auf ihrem VIII. Parteitag 1971 die Forderung, das sozialistische Arbeitsrecht schrittweise weiter auszubauen. Unter Leitung des FDGB wurde ein neues Arbeitsgesetzbuch vorbereitet.

Der 9. FDGB-Kongreß (Mai 1977) schlug vor, der Volkskammer der DDR im Auftrag von über 8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern den Entwurf eines neuen Arbeitsgesetzbuches zu unterbreiten.

Gleichzeitig wurde der Entwurf des neuen AGB in der „Tribüne“, dem Presseorgan des Bundesvorstandes des FDGB, veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

5,8 Millionen Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz beteiligten sich an der von den Gewerkschaften organisierten umfassenden Volksdiskussion.

Der FDGB hat als die größte Massenorganisation der Arbeiterklasse gemäß Artikel 65 Absatz 1 der Verfassung das Recht der Gesetzesinitiative, das heißt das Recht, Gesetzesvorschläge in die Volkskammer einzubringen. In kapitalistischen Staaten sind die Gewerkschaften nicht im Parlament vertreten und haben auch nicht das Recht der Gesetzesinitiative.



Mitglieder der Brigade „Völkerfreundschaft“ im VEB Stahl- und Walzwerk Riesa übermittelten dem Volkskammerabgeordneten Max Hübner ihre Vorschläge und Hinweise zum Entwurf des neuen Arbeitsgesetzbuches der DDR.

Zu den Abgeordneten, die den Gesetzentwurf mit ihren Wählern und Arbeitskollektiven berieten, gehörte der Stahlwerker Max Hübner. Er ist seit 1950 im VEB Stahl- und Walzwerk Riesa tätig. 1958 wurde er zum Abgeordneten der Volkskammer gewählt und gehört seitdem der Fraktion des FDGB an. Er diskutierte den Entwurf des AGB vor allem mit seinen Kollegen im Betrieb. Die Rieser Stahlwerker der Brigade „Völkerfreundschaft“ übergaben ihm im Januar 1977 ihre Vorschläge zum Gesetzentwurf, die sie gemeinsam beraten hatten.



Der Volkskammerausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr tagt. Er steht unter Leitung seines Vorsitzenden Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED.



Der auf dieser breiten demokratischen Grundlage entstandene Entwurf des AGB wurde vor der Tagung der Volkskammer in den Fraktionen und Ausschüssen beraten.

Dazu müßt ihr wissen, daß die Abgeordneten der Volkskammer, soweit sie nicht andere wichtige Funktionen ausüben, Mitglied eines Ausschusses der Volkskammer sind. Zu den 15 Ausschüssen der Volkskammer gehören u. a.

- der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten,
- der Ausschuß für Nationale Verteidigung,
- der Ausschuß für Volksbildung,
- der Jugendausschuß,
- der Ausschuß für Gesundheitswesen,
- der Verfassungs- und Rechtsausschuß,
- der Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr,
- der Ausschuß für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft.

In den Ausschüssen bereiten die Abgeordneten die Tagungen der Volkskammer vor. So hat sich auch der Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr sehr gründlich mit dem Entwurf des AGB befaßt und sich mit Werktätigen, Vertrauensleuten der Gewerkschaftsgruppen und Mitgliedern der Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) sowie mit Betriebsleitern beraten, um eine sachkundige Stellungnahme zum Entwurf des AGB abgeben zu können. In ähnlicher Weise haben andere Ausschüsse Beratungen und Kontrollen durchgeführt, so daß die Abgeordneten über die Meinungen und Vorschläge ihrer Wähler gründlich informiert werden und sachkundig im Interesse der Werktätigen entscheiden konnten.

In § 31 Absatz 2 des AGB heißt es:

„Der Jugendförderungsplan ist im Zusammenwirken mit der Leitung der Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend, mit der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Gesellschaft für Sport und Technik vorzubereiten und mit der Jugend zu beraten. Er ist im Betrieb zu veröffentlichen.“

Über die Ergebnisse der Diskussion zum Entwurf des AGB informierte der Abgeordnete der Volkskammer und Vorsitzende des FDGB, Harry Tisch, die Abgeordneten. Er verwies auf die umfassende Volksdiskussion, in deren Verlauf 147806 Vorschläge, Hinweise und Anfragen unterbreitet wurden, die zu 90 inhaltlichen und 144 redaktionellen Änderungen am Gesetzentwurf führten.

So wie Harry Tisch berichteten auch andere Abgeordnete über die breite Zustimmung, die der Gesetzentwurf in den Betrieben und in der Bevölkerung gefunden hatte. Der Abgeordnete Dietmar Kuchler erklärte als Sprecher der Fraktion der FDJ: „Die Fraktion der Freien Deutschen Jugend stimmt im Namen der Mitglieder des sozialistischen Jugendverbandes dem vorliegenden Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik voll zu... Für die Leitungen der FDJ in den Betrieben werden im Gesetz umfassende Rechte zur Teilnahme an der Ausübung der sozialistischen Demokratie festgelegt.“

Einstimmig konnten die Abgeordneten der Volkskammer dem neuen Arbeitsgesetzbuch ihre Zustimmung geben.

Mit der Beschlußfassung über das Gesetz war die Arbeit der Abgeordneten aber nicht beendet. Nun ging es darum, die Erfahrungen aus der Diskussion um den Inhalt des neuen Gesetzes allen Leitern und Werktätigen zu erläutern. Das Gesetz trat daher auch nicht sofort in Kraft, sondern erst am 1. Januar 1978. Bis dahin organisierten die Gewerkschaften Schulungen für ihre Mitglieder und Funktionäre sowie für die Mitglieder der Konfliktkommissionen in den Betrieben. Daran beteiligt waren immer wieder die Abgeordneten der Volkskammer, die somit auch für eine Verwirklichung des neuen Gesetzes sorgten.

Die Abgeordneten setzten sich auch nach dem Inkrafttreten des AGB für seine richtige Anwendung ein. Sie kontrollierten die Einhaltung der für die Werktätigen und Betriebe festgelegten Rechte und Pflichten. Für die Volkskammer gilt, was W. I. Lenin für die Volksvertretungen sozialistischer Staaten forderte, daß „die Parlamentarier ... selbst arbeiten, selbst ihre Gesetze ausführen, selbst kontrollieren, was bei der Durchführung herauskommt, selbst unmittelbar vor ihren Wählern die Verantwortung tragen.“⁴

Die Abgeordneten der Volkskammer erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohl des Volkes auf der Grundlage der Verfassung. Die Bürger werden in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Entscheidungen der Volkskammer einbezogen. Die Volkskammer ist das oberste staatliche Machtorgan in der Deutschen Demokratischen Republik.

●
3. Fasse den Entstehungsweg des AGB und die Tätigkeit der Abgeordneten in wesentlichen Punkten zusammen!

●
4. Begründe anhand von Fakten, daß die Aussage Lenins auf die Arbeitsweise der Volkskammerabgeordneten zutrifft!

Volkvertretungen der DDR

für die Republik



die Volkskammer

in der Hauptstadt der DDR,
Berlin



die Stadtverordneten-
versammlung

im Bezirk



der Bezirkstag

im Stadtkreis



die Stadtverordneten-
versammlung

im Landkreis



der Kreistag

im Stadtbezirk



die Stadtbezirks-
versammlung

in der kreisangehörigen
Stadt



die Stadtverordneten-
versammlung

in der Gemeinde



die Gemeindevertretung



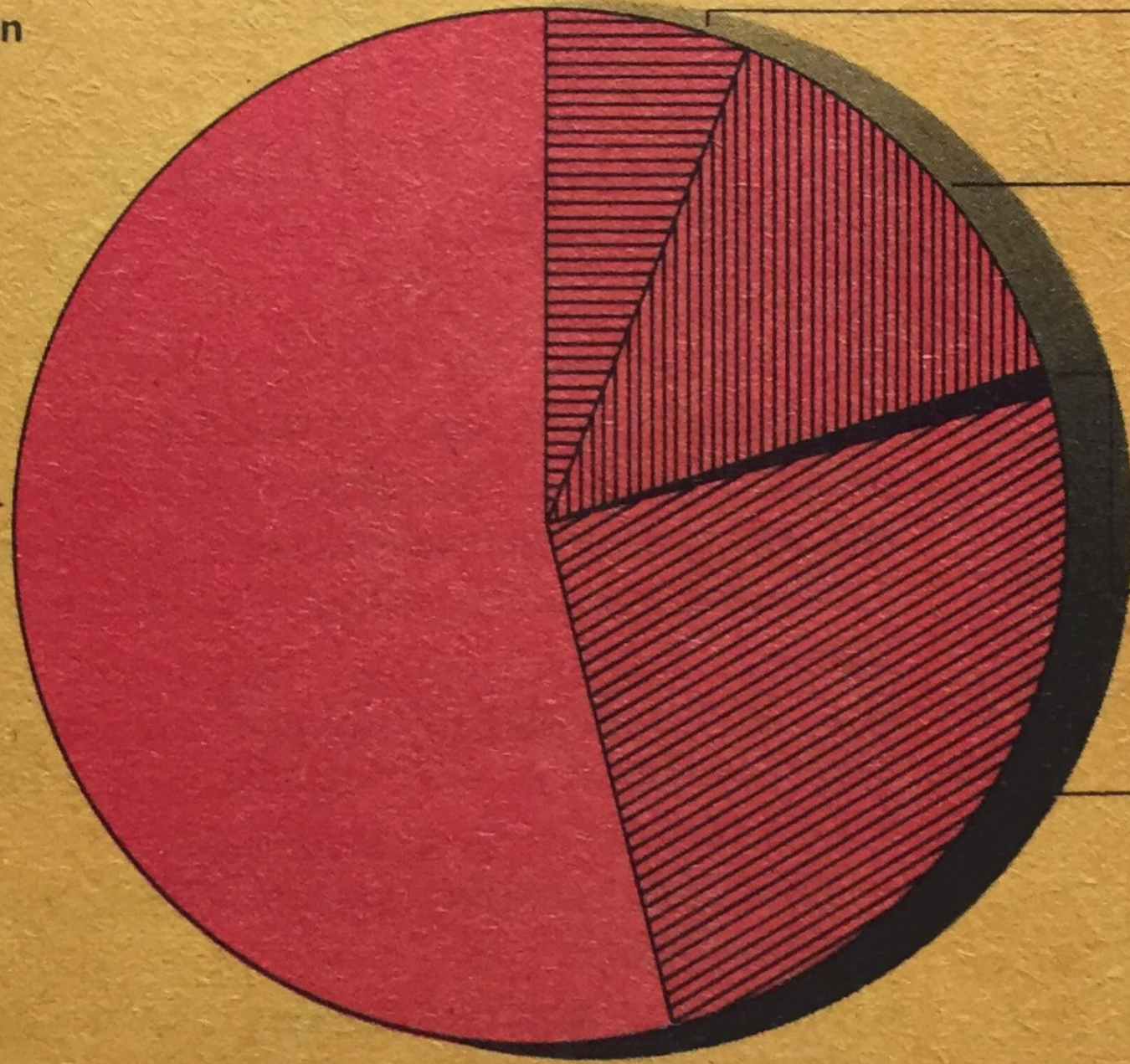


Der Stahlwerker und Abgeordnete der Volkskammer Max Hübner im Gespräch mit jungen Wählern vor dem Palast der Republik in Berlin, in dem die Volkskammer ihren Sitz hat

Soziale Zusammensetzung der Volkskammer (erlernter Beruf bzw. erste Erwerbstätigkeit)

Von 500 Abgeordneten
sind 1986

271
Arbeiter



31
Mitglieder
von LPG,
werktätige
Einzelbauern,
Gärtner,
Fischer

69
Angestellte

3
sonstige
Abgeordnete

126
Angehörige
der Intelligenz

Die Fraktionen der Volkskammer

SED

Sozialistische
Einheitspartei
Deutschlands

127

Abgeordnete

DBD

Demokratische
Bauernpartei
Deutschlands

52

Abgeordnete

CDU

Christlich-
Demokratische Union
Deutschlands

52

Abgeordnete

LDPD

Liberal-Demokratische
Partei
Deutschlands

52

Abgeordnete

NDPD

National-Demokratische
Partei
Deutschlands

52

Abgeordnete

FDGB

Freier Deutscher
Gewerkschafts-
bund

61

Abgeordnete

FDJ

Freie Deutsche
Jugend

37

Abgeordnete

DFD

Demokratischer
Frauenbund
Deutschlands

32

Abgeordnete

KB

Kulturbund
der DDR

21

Abgeordnete

VdgB

Vereinigung
der gegenseitigen
Bauernhilfe

14

Abgeordnete

In dieser Ausgabe:

Der Entwurf des Arbeitsgesetzbuches der DDR

TRIBÜNE veröffentlicht heute den Entwurf des Arbeitsgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik, der damit der öffentlichen Diskussion unterbreitet wird. Die Stellungnahme der Werktätigen zu diesem bedeutsamen Gesetzentwurf, der von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des FDGB-Bundesvorstandes und des Ministerrates erarbeitet wurde, steht im engen Zusammenhang mit dem weiteren Fortgang der Gewerkschaftswahlen und der Vorbereitung des 9. FDGB-Kongresses.

Der Gesetzentwurf (siehe Beilage, Seiten 3-14) gliedert sich in 17 Kapitel, denen eine Präambel vorangestellt ist, in der es heißt: „Das Recht als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse ist in seiner Gesamtheit darauf gerichtet, den Sinn des Sozialismus,

alles zu tun für das Wohl des Volkes, auf ständig höherer Stufe zu verwirklichen.“ Das Arbeitsrecht habe die Aufgabe, die Beziehungen der Werktätigen im Arbeitsprozeß entsprechend dem sozialistischen Charakter der Arbeit und den von den Anscheren der Arbeiterklasse bestimmten Prinzipien sozialistischer Moral zu gestalten. Es solle die Fähigkeiten und Initiative der Arbeiter fördern und das soziale Leben verbessern und die Leistung der Werktätigen steigern sowie die Arbeit zu verwirklichen.

In der Handschrift der Arbeiterklasse

In unserer heutigen Ausgabe veröffentlichen wir den Entwurf des neuen Arbeitsgesetzbuches.

Die Arbeiterklasse hat die Verantwortung für die erfolgreiche Arbeit der DDR zu übernehmen.

Ver
FDG
unt

Tschechoslowakei
herzlich verab

Mit der Unterstützung
arbeit zwischen de
(FDGB) und dem
schaftsbewegung
stern 9

TRIBÜNE
Organ des Bundesvorstandes des FDGB

33. Jahrg. Nr. 15

Berlin, Freitag, 21. Januar 1977

15 Pf (monatl. 3 M)

Die
entwerfen
den Ver
kreide
gründet
tungen
tange, ei

... des
... Leis
... Be
... Arbeit
... Ange
... gemein
... die
... Klassen
... der

...
... zu
... die
... be
... W
... von
... Erfah
... wie
... wirk
... lung
... der
... und
... des
... K
... bet
... die
... Vor
... der

Mitglieder der Brigade
„Völkerfreundschaft“ im
VEB Stahl- und Walzwerk
Riesa übermittelten dem
Volkskammerabgeordneten
Max Hübner ihre Vor-
schläge und Hinweise zum
Entwurf des neuen Arbeits-
gesetzbuches der DDR.



Zu den Abgeordneten, die den Gesetzentwurf mit ihren Wählern und Arbeitskollektiven berieten, gehörte der Stahlwerker Max Hübner. Er ist seit 1950 im VEB Stahl- und Walzwerk Riesa tätig. 1958 wurde er zum Abgeordneten der Volkskammer gewählt und gehört seitdem der Fraktion des FDGB an. Er diskutierte den Entwurf des AGB vor allem mit seinen Kollegen im Betrieb. Die Riesaer Stahlwerker der Brigade „Völkerfreundschaft“ übergaben ihm im Januar 1977 ihre Vorschläge zum Gesetzentwurf, die sie gemeinsam beraten hatten.

Der FDGB hat als die größte Massenorganisation der Arbeiterklasse gemäß Artikel 65 Absatz 1 der Verfassung das Recht der Gesetzesinitiative, das heißt das Recht, Gesetzesvorschläge in die Volkskammer einzubringen. In kapitalistischen Staaten sind die Gewerkschaften nicht im Parlament vertreten und haben auch nicht das Recht der Gesetzesinitiative.

Der Volkskammerausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr tagt. Er steht unter Leitung seines Vorsitzenden Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED.



*In § 31 Absatz 2 des AGB
heißt es:*

„Der Jugendförderungsplan ist im Zusammenwirken mit der Leitung der Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend, mit der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Gesellschaft für Sport und Technik vorzubereiten und mit der Jugend zu beraten. Er ist im Betrieb zu veröffentlichen.“